

Anforderungen der Erweiterungsprüfungen

Latinum - Kleines Latinum - Graecum - Hebraicum

LATINUM

Das Latinum hat nachgewiesen, wer über die Fähigkeit verfügt, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvoller Stellen (bezogen auf Bereiche der politischen Rede, der Philosophie und der Historiographie) mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Formenlehre und Syntax, ein ausreichender Wortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus den Bereichen römische Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt.

Die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten werden nachgewiesen:

In einer **schriftlichen** Prüfung: Übersetzung eines lateinischen Textes im Umfang von mindestens 180 Wörtern aus dem Lateinischen ins Deutsche (Arbeitszeit 3 Stunden).

In einer **mündlichen** Prüfung: Übersetzung eines lateinischen Textes im Umfang von etwa 50 Wörtern vom Lateinischen ins Deutsche und anschließendes Prüfungsgespräch, das erforderlichen falls dem Nachweis hinreichender Kenntnisse in der Elementargrammatik dient (Vorbereitungszeit 30 Minuten, Prüfungszeit in der Regel 20 Minuten).

Kleines Latinum

Das kleine Latinum hat nachgewiesen, wer über die Fähigkeit verfügt, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich mittelschwere Stellen (bezogen auf Bereiche der politischen Rede, der Philosophie und der Historiographie) mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Formenlehre und Syntax, ein ausreichender Wortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus den Bereichen römische Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt. Als mittelschwere Texte können beispielsweise Texte auf dem Niveau Caesars (De Bello Gallico), Cornelius Nepos oder leichtere Stellen aus Ciceros Briefe gelten.

In einer **schriftlichen** Prüfung: Übersetzung eines unbekanntes lateinischen Textes im Umfang von mindestens 120 Wörtern aus dem Lateinischen ins Deutsche (Arbeitszeit 2 Stunden).

In einer **mündlichen** Prüfung: Übersetzung eines lateinischen Textes im Umfang von etwa 50 Wörtern vom Lateinischen ins Deutsche und anschließendes Prüfungsgespräch, das erforderlichen falls dem Nachweis hinreichender Kenntnisse in der Elementargrammatik dient (Vorbereitungszeit 30 Minuten, Prüfungszeit in der Regel 20 Minuten).

GRAECUM

Das Graecum hat nachgewiesen, wer über die Fähigkeit verfügt, griechische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvoller Stellen (inhaltlich anspruchsvollerer Platon-Stellen) mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuches in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Formenlehre und Syntax, ein ausreichender Wortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus den Bereichen griechische Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt. Die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten werden nachgewiesen.

In einer **schriftlichen** Prüfung: Übersetzung eines griechischen Textes im Umfang von mindestens 195 Wörtern aus dem Griechischen ins Deutsche (Arbeitszeit 3 Stunden),

In einer **mündlichen** Prüfung: Übersetzung eines griechischen Textes im Umfang von etwa 60 Wörtern vom Griechischen ins Deutsche und anschließendes Prüfungsgespräch, das dem Nachweis eines vertieften Verständnisses des Textes und erforderlichenfalls dem Nachweis hinreichender Kenntnisse in der Elementargrammatik dient (Vorbereitungszeit 30 Minuten, Prüfungszeit in der Regel 20 Minuten).

HEBRAICUM

Das Hebraicum hat nachgewiesen, wer über die Fähigkeit verfügt, inhaltlich anspruchsvollere hebräische Prosatexte des Alten Testaments von mittlerem sprachlichen Schwierigkeitsgrad mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuches zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Schrift- und Lautlehre, Formenlehre und Syntax, ein ausreichender Wortschatz und die erforderlichen Kenntnisse der Geschichte und Religion Israels vorausgesetzt.

Die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten werden nachgewiesen:

In einer **schriftlichen** Prüfung: Übersetzung eines hebräischen Textes im Umfang von mindestens 150 Wörtern aus dem Hebräischen ins Deutsche (Arbeitszeit 3 Stunden),

In einer **mündlichen** Prüfung: Übersetzung eines hebräischen Textes im Umfang von etwa 40 Wörtern vom Hebräischen ins Deutsche und anschließendes Prüfungsgespräch, das dem Nachweis eines vertieften Verständnisses des Textes und erforderlichenfalls dem Nachweis hinreichender Kenntnisse in der Elementargrammatik dient (Vorbereitungszeit in der Regel 30 Minuten, Prüfungszeit in der Regel 20 Minuten).

Für die Prüfungen zum Nachweis von Latinum, Graecum und Herbraicum gilt:

Hat ein Prüfling die schriftliche Prüfungsarbeit mit der Note "ungenügend" abgeschlossen, wird er nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden.

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Auf begründeten schriftlichen Antrag kann ein zweiter Wiederholungsversuch gestattet werden.

Für die Prüfung zum Nachweis des Kleinen Latinums gilt:

Eine nicht bestandene Prüfung kann unbegrenzt wiederholt werden.